



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Klärschlammdeponie des Ruhrverbandes in Wenden

vom 18.10.2022

Betreiber: Ruhrverband am Standort: Wenden

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort eine Klärschlammdeponie in der Stilllegungsphase

Datum der Überwachung: 18.10.2022

Vor-Ort-Aufwand: 4,00 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6,25 Personenstd.

Gesamtaufwand: 10,25 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Stand der Stilllegungsarbeiten, Umzäunung, Grundwassermessstellen

Grundlage der Überwachung: Stilllegungsbescheid 05.12.2016

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.